

Zukunft Biogas Plus

Innovative Lösungen für eine zirkuläre Bioökonomie: Stärkung von Biogasanlagen als wichtiger Baustein im System der erneuerbaren Energien und Rohstoffe

Förderaufruf im Rahmen der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen für das Bioökonomie Innovativ Programm (VwV – Bioökonomie Innovativ) vom 9. Mai 2025.

Hintergrund:

Baden-Württemberg strebt bis 2040 die Netto-Treibhausgasneutralität an. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen erneuerbare Energien den Kern unseres Energiesystems bilden. Speicherbare Energieträger wie Biogas spielen eine wichtige Rolle bei dieser Transformation, da sie Schwankungen in der Energiebereitstellung aus Sonne und Wind ausgleichen können. Biogasanlagen bieten aber noch viel mehr: Sie ermöglichen die Produktion von Kohlenwasserstoffen und grünen Gasen aus erneuerbaren Rohstoffen. In Zeiten globaler Herausforderungen, wie der aktuellen Energie- und Rohstoffkrise können sie dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts zu stärken und unsere Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu erhöhen.

Darüber hinaus bieten Biogasanlagen Synergien für die Landwirtschaft: Sie verwerten Reststoffe und für andere Zwecke nicht verwertbare Biomasse sinnvoll und liefern essentielle Nährstoffe zurück. Durch den Einsatz regionaler Ressourcen und die Reduzierung von Abfällen können sie einen bedeutenden Beitrag zu einer regenerativen Zukunft leisten.

Ziel und Zweck des Förderaufrufs:

Der Förderaufruf 'Zukunft Biogas Plus' unterstützt die Entwicklung von zukunftsweisenden Biogasanlagen, die durch effiziente Technologien und nachhaltige Betriebskonzepte langfristig tragfähig sind. Ziel ist es, die Bedeutung von Biogasanlagen im erneuerbaren Energiesystem zu stärken und gleichzeitig die Kreislaufwirtschaft und Sektorkopplung voranzutreiben.

Die Förderung verfolgt drei zentrale Ziele:

- Die Stärkung ländlicher Räume durch leistungsfähige und dezentrale Biogasanlagen, die regionale Wertschöpfung schaffen und die lokalen Gemeinschaften unterstützen.
- Eine umfassende Nutzung des technisch nutzbaren Potenzials an Wirtschaftsdüngern und weiteren verfügbaren biogenen Reststoffen, um Ressourcen zu schonen und Abfall zu minimieren.
- Die Unterstützung der Ressourceneffizienz durch bedarfsgerechte Rückführung von Nährstoffen, um die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und die Umweltbelastung zu reduzieren.

Durch die Maßnahmen soll der Verbrauch endlicher, fossiler Ressourcen reduziert werden. Gleichzeitig sollen Lösungsansätze für eine regenerative und klimafreundliche Energie- und Rohstoffwirtschaft entwickelt und gefördert werden. Dies stärkt die baden-württembergische Wirtschaft insgesamt und trägt zu einer nachhaltigen Zukunft bei.

Datum der Veröffentlichung:

09. Mai 2025

Ihre Ansprechpartner:

VDI / VDE Innovation + Technik GmbH
Herr Tim Benneckenstein
Biooekonomie-BW@vdivde-it.de
Tel. +49 711 658355-55

Referat 44 des MLR

Herr Alexander Möndel
BIOOEKONOMIE@mlr.bwl.de

Einreichungsfristen:

1. Juli 2025, 1. September 2025

Links:

- [MLR Bioökonomie Förderprogramme](#)
- [Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie 2025-2029](#)

Förderschwerpunkte:

Im Rahmen des Förderaufrufs werden vor allem die folgenden Schwerpunkte gefördert:

- Investitionen in umweltfreundliche Anlagen, Technologien und Prozesse, die die Diversifizierung von Biogasanlagen fördern, insbesondere:
 - Die Verwertung schwer vergärbare Substrate sowie der verstärkte Einsatz von Reststoffen und Nebenströmen wie Wirtschaftsdünger, Stroh oder Landschaftspflegegut.
 - Die Erweiterung der Produktpalette von Biogasanlagen, zum Beispiel durch die Herstellung von Bio-CNG/Bio-LNG als Kraftstoff, Nährstoff-/Torfersatzprodukten und biobasierten Rohstoffen für technische Anwendungen.
 - Die Aufbereitung von Biogas zu Biomethan.
- Investitionen in Biogasleitungen mit einer Länge von mindestens 300 m Luftlinie, einschließlich der Übergabestationen, Gasverdichter und -kühler sowie Kondensatschächte. Voraussetzung ist, dass das transportierte Biogas für eine der folgenden Nutzungen vorgesehen ist:
 - Aufbereitung in Erdgasqualität,
 - Kraft-Wärme-Kopplungs-Nutzung (KWK-Nutzung),
 - Heiz- oder Prozesswärmenutzung, oder
 - Nutzung als Kraftstoff.

Was wird gefördert?

Gefördert werden **Investitionen in innovative Betriebsstätten** nach Nummer 4.5 der VwV Bioökonomie Innovativ. Voraussetzung ist, dass die Funktionalität des Produktionsprozesses bereits prototypisch in der Einsatzumgebung nachgewiesen ist (ab TRL 7)¹. Die Qualifikation der Antragstellenden sowie die Vorarbeiten müssen in geeigneter Weise nachgewiesen werden. Eine Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Betrieb der innovativen Technologie gegenüber konventionellen Verfahren einen technoökonomischen und/oder gesellschaftlichen Vorteil bietet.

Vorhaben, die in direktem Zusammenhang mit der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) stehen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Wer wird wie gefördert?

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung (Projektförderung) gewährt. Die Förderung kann entweder als Investitionsbeihilfe für kleine und mittlere Unternehmen gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014² oder als De-minimis-Beihilfe gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2023/2831 erfolgen³. Die Fördersätze richten sich nach der Unternehmensgröße:

Rechtsgrundlage	Große Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Kleine Unternehmen
Art. 17 AGVO (Investitionsbeihilfen für KMU)	=	10 Prozent	20 Prozent
Allgemeine De-minimis Verordnung (bis zu 300 T€ innerhalb 3 Jahre)	25 Prozent	35 Prozent	45 Prozent

Die Höhe der Förderung richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des beantragten Projektes. Sie soll mindestens 50.000 Euro betragen und darf eine maximale Fördersumme von 1.200.000 Euro nicht übersteigen. Der Umsetzungszeitraum beträgt in der Regel 36 Monate ab dem Zeitpunkt der Bewilligung. In begründeten Fällen können längere Umsetzungszeiträume von bis zu 48 Monate gefördert werden. Die Vorhaben müssen bis spätestens 31. Dezember 2029 abgeschlossen sein.

¹ https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Projektforderung/Innovationen/Merkblatt-Technologiereifegrade.pdf?__blob=publicationFile&v=4

² Als Investitionsbeihilfen für KMU (gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014) sind Investitionen in materielle und/oder immaterielle Vermögenswerte zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte, zur Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte, zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte durch neue, zusätzliche Produkte oder zur einer grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte förderfähig.

³ Die Förderung nach Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 (De-minimis-Beihilfen) ist für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren (rollierender Zeitraum) mit maximal 300 000 Euro als direkter Zuschuss beihilfekonform.

Allgemeine Informationen:

Die Projektförderung basiert auf der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung, Ländlicher Raum Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für das Bioökonomie-Innovativ-Programm (VwV Bioökonomie Innovativ). Nur Vorhaben, die die Voraussetzungen dieser VwV erfüllen, sind förderfähig. Für detaillierte Informationen zu den Rechtsgrundlagen, Antragsberechtigten, Zuwendungsempfängern, -voraussetzungen, -Maßnahmen, Art, Höhe und Umfang der Zuwendung, den zuwendungsfähigen Ausgaben und den geltenden Zuwendungsbestimmungen und -vorschriften wird auf die VwV verwiesen.

Antragseinreichung und Verfahren:

Das Antragsverfahren ist einstufig. Folgende Dokumente sind gleichzeitig zum **1. Juli 2025**, bzw. zum **1. September 2025** beim Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH elektronisch unter Bioökonomie-BW@vdivde-it.de einzureichen:

- begutachtungsfähige Vorhabenbeschreibung (pro Antragssteller oder Verbund), und
- formgebundener Antrag (bei Verbundvorhaben pro antragsberechtigtem Verbundpartner).

Die Antragsformulare und weitergehende Informationen sind unter <https://vdivde-it.de/de/unterlagen-mlr> verfügbar. Für große Dateien kann unter Angabe der oben genannten Empfänger-Adresse ein Upload-Tool verwendet werden (<https://upload.vdivde-it.de/upload/>). Es wird empfohlen, vor einer Antragstellung mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen. Die oben genannten Fristen verstehen sich als Ausschlussfristen.

Antragsprüfung und Bewertung:

Auf der Grundlage der in VwV Bioökonomie Innovativ aufgeführten Auswahlkriterien erfolgt eine vergleichende Bewertung der Anträge. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet in Ausübung seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Förderung.

Gliederung der Vorhabensbeschreibung

Die Vorhabensbeschreibung ist in deutscher Sprache, Schriftgrad 11, Schrifttyp Arial einzureichen. Der Umfang soll 20 DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Sie soll kurz gefasste Angaben zu folgenden Gliederungspunkten enthalten:

1. Kurzzusammenfassung (Inhalt, Ziel, Zweck, Begründung für die Notwendigkeit der Förderung),
2. Projekttitle und geplante Laufzeit,
3. Antragstellende (Vorstellung der Projektbeteiligten, z.B. Rechtsform, Größe, Gründung, Geschäftsmodelle),
4. Problemstellung und Projektziele,
5. Beschreibung der Lösungsansätze unter Angabe der Technologiereifegrade und der eigenen Erfahrungen, auf denen das Vorhaben aufbaut,
6. Technoökonomische und gesellschaftliche Bewertung (konkrete möglichst quantitative Angaben zum wirtschaftlichen Potential sowie dem zu erwartenden Nutzen für Gesellschaft und Umwelt im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Technologie),
7. Geplante Arbeitspakete inkl. Zeitplanung, Ressourcen- und Finanzplanung (Gliederung des Vorhabens in Teilaufgaben (Arbeitspakete) und Beschreibung der Arbeitsplanung; bei Projekten mit mehreren Partnern: Aufgabenverteilung, Art und Umfang der Zusammenarbeit),
8. Ausgaben- und Finanzierungsplan (tabellarische Auflistung gegliedert nach Haushaltsjahren und Arbeitspaketen und bei Verbundprojekten nach Partnern),
9. Erläuterung und Begründung der beantragten Mittel, und
10. Verwertungsplan (Nutzung der Projektergebnisse nach Projektende, Beschreibung der zu erwartenden Anwender, Zielmärkte, Arbeitsmarkteffekte, wirtschaftliche Auswirkungen, betriebliche Verbesserungen, Nachhaltigkeitseffekte und Umweltwirkungen),

Für die Plausibilisierung der Ausgaben sind Plausibilisierungsdokumente bzw. Angebote einzureichen.